

**Verbindliche Anmeldung zur flexiblen Nachmittagsbetreuung von
13.00 bis 16.00 Uhr
an der Grundschule Rietheim-Weilheim für das Schuljahr 2020/2021**

Angaben über das Kind:

..... Name Vorname
..... Geburtstag Klasse der Grundschule
..... Anschrift (Straße) Wie viele Kinder unter 18 Jahren leben in Ihrem Haushalt?
..... E-Mail	

Angaben über die/den Erziehungsberechtigte/n:

..... Name Vorname
..... Wohnort Straße
..... Name Vorname
..... Wohnort Straße

.....
In Notfällen telefonisch zu erreichen (privat / am Arbeitsplatz)

Ich/Wir melde(n) unser Kind zum Schuljahr 2020/21 **verbindlich** für folgendes Betreuungsangebot an:

<input type="checkbox"/> Montag	<input type="checkbox"/> Dienstag	<input type="checkbox"/> Mittwoch	<input type="checkbox"/> Donnerstag	<input type="checkbox"/> Freitag
↓	↓	↓	↓	↓
von
bis

Die Betreuung soll ab dem (bitte Datum eintragen) stattfinden.

Mittagessen:

<input type="checkbox"/> Montag	<input type="checkbox"/> Dienstag	<input type="checkbox"/> Mittwoch	<input type="checkbox"/> Donnerstag	<input type="checkbox"/> Freitag
---------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------	----------------------------------

Die Kosten für die Betreuung monatlich entnehmen Sie der Benutzungsordnung.

Kosten für das Mittagessen: 3,50 Euro pro Essen

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation):

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO): Herr Bürgermeister Jochen Arno. Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Alexander Schnürer, Email: datenschutz@rietheim-weilheim.de

Die personenbezogenen Daten auf dem Anmeldeformular werden zum Zweck der Durchführung der flexiblen Nachmittagsbetreuung erhoben und verarbeitet. Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf gelöscht, außer wenn gesetzliche Speicherungsfristen dem entgegenstehen.

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gem. Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind kann nicht an der flexiblen Nachmittagsbetreuung teilnehmen.

Es liegt in Ihrer freiwilligen Entscheidung der Einwilligungserklärung für Fotos zuzustimmen. Dies hat keine Auswirkungen auf die eigentliche Anmeldung. Sind Sie gegen die Einwilligung zur Erhebung der Fotos, ist Ihr Kind auf keinem der Fotos der flexiblen Nachmittagsbetreuung zu sehen.

Datum:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

.....

.....